

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Klaus-Dieter Feige,
Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes zur Sicherung der Entscheidungsfreiheit von Frauen
beim Umgang mit ungewollten Schwangerschaften
— Drucksachen 12/696, 12/2875 —

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Ina Albowitz und Thea Bock

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die strafrechtlichen Vorschriften über den Schwangerschaftsabbruch ersatzlos aufzuheben. Ferner sollen ungewollte Schwangerschaften insbesondere durch verbesserte Beratungsangebote und die unentgeltliche Abgabe von Verhütungsmitteln nach Möglichkeit verhindert werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, die obersten Landesbehörden zu verpflichten, eine flächendeckende Versorgung zum Abbruch von Schwangerschaften bereitzustellen.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetz-

entwurfs auf die öffentlichen Finanzen des Bundes und der Länder Stellung genommen. Die Stellungnahme ist in der Darstellung der Mehrausgaben berücksichtigt.

Der Aufbau der benötigten Infrastruktur für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche, die Erweiterung sowie die Umstellung des vorhandenen Beratungsangebots und die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln verursachen Mehrausgaben in folgender Höhe:

Mehrkosten	Bund	Länder bzw. Kommunen	Andere
Ambulante und stationäre Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch	—	Mehrkosten derzeit nicht abschätzbar	—
Beratungsstellen	—	132 Mio. DM	—
Nicht verschreibungspflichtige Verhütungsmittel	—	Mehrkosten derzeit nicht abschätzbar	—
Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel	—	—	900 Mio. DM

Die Mehrausgaben des Bundes aufgrund dieses Gesetzes sind entsprechend den zur Ausführung und Aufstellung des Haushaltsplanes erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofer
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Thea Bock